

Bescheinigung.

Dem am 19 $\frac{\text{gefallenen}}{\text{verstorbenen}} \frac{\text{vermißten}}$

..... ist $\frac{\text{das Gehalt}}{\text{die Löhnung}}$ von monatlich Mk.
bis einschl. 19 gezahlt worden.

Das Gnadengehalt für 19 beträgt Mk.
Die Gnadenlöhnung

Bewilligung nach §§ 12,2 oder 23,2 der Kriegs-Besoldungsvorschrift vom
bis einschl. 19 im Betrage von Mk. monatlich.

Familienzahlung vom bis einschl. 19
im Betrage von Mk. monatlich.

Diese Bescheinigung dient nur als Ausweis für die Anforderung etwa zuständiger Gnaden- und Versorgungsbühnisse, nicht aber als Zahlungsanweisung auf diese Bühnisse.

Anspruch auf Gnadengebühnisse haben die Witwe, eheliche und legitimierte Kinder. Gnadengebühnisse können gewährt werden bedürftigen nahen Verwandten (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, Pflege- und Adoptivkindern), deren Ernährer der Verstorbene ganz oder überwiegend gewesen ist.

Die Prüfung des Anspruchs liegt dem ob. Anträge sind unter Beifügung dieser Bescheinigung nach dort zu richten.

....., den 19

Für
..... Beglaubigt.
(als Ehefrau, Vater, Mutter, Bruder*)

in Dresden, den 19

..... Straße

Kreis

*) Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen. Nichtzutreffendes streichen.